



**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**

Vorsteher

Dr. Markus Dieth
Landammann
Tellstrasse 67, 5001 Aarau
Telefon 062 835 24 05
markus.dieth@ag.ch
www.ag.ch/dfr

An die Parteien, Verbände und
weitere interessierte Organisationen

21. Oktober 2020

Zusatz-Anhörung für eine Änderung des Steuergesetzes (StG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund eines klaren Auftrags des Grossen Rats hat der Regierungsrat zwischen Ende April und Ende Juli 2020 eine Anhörung für eine Erhöhung des Pauschalabzugs für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen durchgeführt. Die Inkraftsetzung dieser Teilrevision des Steuergesetzes ist gemäss Anhörungsbericht auf den 1. Januar 2022 geplant. In der Anhörung stellte der Regierungsrat zudem eine Reduktion des Gewinnsteuertarifs für die Unternehmen in einer separaten, darauffolgenden Teilrevision in Aussicht, ohne jedoch einen konkreten Vorschlag zu präsentieren. Von der Wirtschaft (AIHK, AGV) und von bürgerlichen Parteien (FDP, SVP) wird in der Anhörung sowie mit dem von den Fraktionen der CVP, FDP und SVP am 26. November 2019 eingereichten und am 16. Juni 2020 mit 85 : 46 Stimmen überwiesenen (19.348) Postulat betreffend Senkung der Gewinnsteuersätze für juristische Personen verlangt, die Reduktion des Gewinnsteuertarifs bereits in die aktuelle Teilrevision zu integrieren. Die anderen Parteien und Verbände haben sich zur Frage der Gewinnsteuersenkung nicht geäussert, weil sie wohl bei einer separaten Revision auch eine separate Anhörung erwarten durften.

Weil es sich bei der Tarifentlastung um eine wichtige steuerpolitische Frage handelt, sollten sich alle Parteien und interessierten Kreise äussern. Insbesondere sollten sie auch zu einem konkreten Vorschlag Stellung nehmen können. Dies bedingt eine zusätzliche Anhörung, welche jetzt eröffnet wird.

Damit wird der Regierungsrat die Botschaft zur ersten Beratung im Frühling 2021 beschliessen. Dies erlaubt es, die Gesetzesrevision in Kenntnis und Würdigung der dannzumaligen aktuellen finanzpolitischen Lagebeurteilung durchzuführen. Die zweite Beratung kann im zweiten Semester 2021 stattfinden. Damit ist es nach wie vor möglich, die Revision auf den 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

Ich lade Sie ein, sich zur vorgeschlagenen Änderung des Steuergesetzes zu äussern. Die Anhörungsunterlagen sind unter www.ag.ch/anhörungen abrufbar.

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie neu elektronisch über "Mein Konto" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch an das Departement Finanzen und Ressourcen, Kantonales Steueramt, Martin Schade, Tellstrasse 67, 5001 Aarau zu. Die Anhörungsfrist endet per **8. Januar 2021**.

Für die inhaltliche Beantwortung von Fragen zur Anhörung steht Ihnen Herr Dr. Dave Siegrist, Vorsteher Kantonales Steueramt, gerne zur Verfügung (Telefon 062 835 25 31 / E-Mail dave.siegrist@ag.ch).

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized loop followed by a horizontal stroke and a vertical stroke.

Dr. Markus Dieth
Landammann